



Jobcenter

18.05.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Bartholome

Telefon: 492-9185

Bartholome@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

"Fallmanagement vor Ort" - Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 16 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 5 SGB III

Beratungsfolge

02.06.2021 Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz
und Arbeitsförderung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme „Fallmanagement vor Ort“ gemäß § 16 SGB II i.V.m. § 45 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 und 5 SGB III für den Zeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2022 (optional bis 30.09.2023) im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu beschaffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen,

- dass der Schätzwert der geplanten Beschaffung der Maßnahme „Fallmanagement vor Ort“ über der Wertgrenze in Höhe von 750.000,00 € liegt.
- dass die Beschaffung über eine öffentliche Ausschreibung in einem europaweiten Vergabeverfahren (VgV) erfolgen wird.
- dass die finanziellen Mittel für die Maßnahme „Fallmanagement vor Ort“ – Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 16 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 5 SGB III für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 im Eingliederungstitel (EGT) vorhanden sind. Für die folgenden Haushaltsjahre werden die Mittel für die o.g. Maßnahme reserviert. Der kommunale Haushalt wird nicht belastet.

Begründung:

I. Zielgruppe und Bedarf

Die Maßnahme „Fallmanagement vor Ort“ richtet sich an alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) einer Bedarfsgemeinschaft mit Kind/ern. Insbesondere sollen Alleinerziehende und Familien

erreicht werden, die auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie besonders belastet sind und in Folge dessen nicht hinreichend am Beratungsprozess des Jobcenters der Stadt Münster teilnehmen können.

Die in den Blick genommenen Bedarfsgemeinschaften mit Kind/ern haben in der Regel einen intensiven Unterstützungs- und Förderbedarf in verschiedenen Lebensbereichen. Zusätzlich wird dieser Bedarf durch die coronabedingten Herausforderungen in Bezug auf Kinderbetreuung/Homeschooling/weggefallene Freizeit- und Nachhilfeangebote/Wegfall der Unterstützung durch Schulsozialarbeitende und Berufseinstiegsbegleitende verstärkt.

Es wurde deutlich, dass die von Seiten des Jobcenters angebotenen Unterstützungsangebote gerade in dieser zusätzlich belastenden Phase für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nicht umfänglich ausreichen, um den entstandenen Herausforderungen zu begegnen und sich parallel dazu der eigenen beruflichen Weiterentwicklung zu widmen.

II. Maßnahmeziel

Mit diesem Angebot sollen Hilfestellungen und Fördermöglichkeiten für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und ihr/e Kind/er aufgezeigt und initiiert werden, damit die COVID-19-Pandemie nicht zu einer Krise für die Zukunft von Bedarfsgemeinschaften mit Kind/ern wird.

Mittels eines Fallmanagements vor Ort sollen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ihre Prozessfähigkeit wiedererlangen und den Fokus erneut auf die persönlichen und beruflichen Entwicklungsperspektiven lenken.

Nach dem erfolgreichen Absolvieren der geplanten Maßnahme haben die Bedarfsgemeinschaften mit Kind/ern erneut eine berufliche Perspektive entwickelt und setzen ihre Berufswegplanung um.

III. Inhalt

Die Maßnahmedauer beträgt 12 Monate. Sie beginnt am 01.10.2021 und endet am 30.09.2022. Die Maßnahme besteht aus 3 Modulen. Modul 1 soll für monatlich 70 Bedarfsgemeinschaften mit Kind/ern, Modul 2 für monatlich 35 Bedarfsgemeinschaften mit Kind/ern und Modul 3 für bis zu 20 Teilnehmende ausgeschrieben werden. Es ist ein laufender Einstieg vorgesehen, der in Modul 1 oder Modul 2 erfolgen kann. Nach dem Absolvieren von Modul 1 ist ein Übergang in Modul 2 möglich. Eine Zuweisung zu Modul 3 erfolgt nur bei Aufnahme einer Beschäftigung.

Es besteht die Möglichkeit einer Verlängerung der Maßnahme um 12 Monate (Optionsziehung). Der optionale Zeitraum der Maßnahmendurchführung beginnt am 01.10.2022 und endet am 30.09.2023.

Das Kernelement von Modul 1 ist die Kontaktaufnahme und -herstellung zu den Bedarfsgemeinschaften mit Kind/ern durch aufsuchende Sozialarbeit innerhalb von 3 Monaten. Im Rahmen eines Coachings soll geklärt werden, welche akuten Unterstützungs- und Förderbedarfe in der Bedarfsgemeinschaft mit Kind/ern - insbesondere zur Stärkung der Prozessfähigkeit - bestehen. Zudem sollen erste Kontakte zu weiteren Beratungs- und Hilfsangeboten initiiert werden. Der durchschnittliche Betreuungsaufwand liegt bei ca. 3 Stunden (à 60 Minuten) pro Woche.

Abschließend soll in einem gemeinsamen Gespräch zwischen den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft, dem/der Fallmanager/in und dem Jobcoach die Hilfeplanung konkretisiert werden.

In Modul 2 werden Bedarfsgemeinschaften mit Kind/ern (u.a. durch aufsuchende Sozialarbeit) begleitet, die nach dem gemeinsamen Austausch über die Hilfeplanung von Modul 1 in Modul 2 wechseln. Darüber hinaus können diesem Modul Bedarfsgemeinschaften mit Kind/ern ohne vorherige Teilnahme an Modul 1 zugewiesen werden, welche die mit dem Jobcoach vereinbarten Aktivitäten bisher nicht allein umsetzen konnten.

Das Ziel des bis zu 12-monatigen Coachings besteht darin, die zwischen dem Jobcoach und dem/den ELB der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft mit Kind/ern vereinbarten Aktivitäten umzusetzen und die Handlungskompetenzen des/der ELB zu stärken. Hierbei liegt ein besonderes Augenmerk auf der Bewältigung der coronabedingten zusätzlichen Belastungen (z.B. Organisation von „Homeschooling“, Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) zum Abbau von in der Pandemie entstandenen Lernrückständen, Inanspruchnahme von Leistungen gem. §16a SGB II zur Stabilisierung des Lebensalltags und weiteren Leistungen gemäß des geplanten „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für Jahre 2021 und 2022“), um den Fokus erneut auf die beruflichen Perspektiven richten zu können. Im weiteren Verlauf ist die rechtzeitige Planung und Begleitung des Übergangs in weiterführende Aktivitäten - insbesondere Maßnahmenangebote des Jobcenters - anzustreben.

Der durchschnittliche Betreuungsaufwand liegt bei ca. 3 Stunden (à 60 Minuten) pro Woche.

In Modul 3 können ELB einer Bedarfsgemeinschaft mit Kind/ern, die zuvor an Modul 1 und/oder Modul 2 teilgenommen haben, im Fall der Aufnahme einer Beschäftigung bis zu 6 Monate begleitet stabilisiert werden. Der durchschnittliche Betreuungsaufwand liegt bei ca. 1 Stunde (à 60 Minuten) pro Woche.

IV. Erfolgsanalyse

Die Bewertung des Erfolgs der geplanten Maßnahme erfolgt anhand von folgenden Indikatoren:

- a) Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kind/ern, die eine aktuelle Berufswegplanung entwickelt haben / Anzahl der gesamten Bedarfsgemeinschaften mit Kind/ern
- b) Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kind/ern, die ihre Berufswegplanung umsetzen / Anzahl der gesamten Bedarfsgemeinschaften mit Kind/ern, die eine aktuelle Berufswegplanung entwickelt haben

Das Jobcenter der Stadt Münster bewertet die geplante Maßnahme als erfolgreich, wenn die Quote zu a) bei 80 Prozent und die Quote zu b) bei 40 Prozent liegt.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin